

Zielgruppe / Voraussetzungen

- (Berufs-)Kraftfahrer
- Gültige Fahrerlaubnis (die zu den für den Gefahrguttransport vorgesehenen Fahrzeugen passen muss)

Vorteile

- Sicherheit im Umgang mit Gefahrgut
- Kompetenz für Fahrer von Stückgut wird erweitert
- Umweltgefahren werden reduziert

Hintergrund

Transportvolumen und wirtschaftliche Bedeutung im Bereich Gefahrgut haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Fahrer, die sich für die in den Vorschriften definierten Gefahrguttransporte weiterqualifizieren möchten, benötigen eine Schulung. Nach bestandener Prüfung erhalten sie eine auf fünf Jahre befristete ADR-Bescheinigung. Der Basiskurs ist die für alle Fahrer vorgeschriebene Grundschulung. Wer Tanktransporte durchführen möchte, benötigt den Aufbaukurs Tanktransporte. Transporte von explosionsgefährlichen bzw. radioaktiven Stoffen setzen den jeweiligen Aufbaukurs (Klasse 1 bzw. 7) voraus.

Inhalt

Unterrichtsmaterialien & einmalige Prüfgebühr

Die Inhalte entsprechen den verbindlichen Vorgaben der Industrie- und Handelskammern.

- Allgemeine Vorschriften
- Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Fahrzeug- und Beförderungsarten
- Umschließungen / Ausrüstung
- Kennzeichnung, Bezettelung und orangefarbene Tafeln
- Durchführung der Beförderung mit Übungen zur Abfahrtskontrolle und Ladungssicherung am Fahrzeug über 3,5t
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen mit praktischer Feuerlöschübung

Unterrichtseinheiten: 24

Termin: Terminplan

Abschluss: Der Basiskurs schließt mit einer schriftlichen Prüfung (45 Min.) unter Aufsicht der räumlich zuständigen Industrie- und Handelskammer ab. Sie sind nach erfolgreicher Prüfung zur Durchführung von Stückguttransporten berechtigt. Darüber hinaus können Sie die Aufbaukurse Ihrer Wahl besuchen.